

MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen
SEIT 1952

DARF ICH MEINEN KÖRPER FÜR WISSENSCHAFT- LICHE ZWECKE SPENDEN?

Das Institut für Anatomie Bern vertritt seit mehr als 200 Jahren an der Universität Bern das Fach Anatomie, das sich mit dem Bau des normalen menschlichen Körpers beschäftigt.

Um Lehre und Forschung in der Anatomie den heutigen Bedürfnissen entsprechend durchzuführen, ist das Institut auf die Körperspende angewiesen.

Es werden in erster Linie Medizinstudierende des ersten und zweiten Jahres sowie angehende Fachärztinnen und Fachärzte ausgebildet. In Form von Vorlesungen und Kursen vermittelt das Institut das notwendige Wissen.

Wenn jemand seinen Körper dem Institut für Anatomie der Universität Bern überlassen möchte, ist dafür eine persönliche Verfügung zu hinterlassen.

WAS PASSIERT NACH EINTRETEN DES TODESFALLES?

Zuerst ist der ärztliche Todesschein auszufüllen, dann ist umgehend das Institut für Anatomie zu benachrichtigen; dieses wiederum organisiert die Überführung der verstorbenen Person.

Nach dem Versterben sollte der Körper möglichst rasch ins Institut zur Konservierung überführt werden. Eine längere Aufbahrungszeit ist zu vermeiden.

UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN KANN EINE KÖRPERSPENDE NICHT ERFOLGEN.

- letztwillige Verfügung nicht im Institut hinterlegt
- Todeszeitpunkt liegt bei Meldung an das Institut länger als 12 Std. bzw. 24 Std. zurück
- Wohnsitz im Ausland
- Vorkommen infektiöser Krankheiten wie Tuberkulose, HIV, Creutzfeld-Jacob usw.
- starkes Übergewicht
- offene Wunden
- noch nicht ausgeheilte Narben einer erst kürzlich stattgefundenen Operation
- wenn Organe für Organspende entnommen worden sind
- Amputation
- Kapazitätsgründe des Instituts: das Institut behält sich vor, aus räumlichen und technischen Gründen eine Körperspende abzulehnen.

HINWEIS

Mehr Informationen und die nötigen Formulare erhalten Sie:

Institut für Anatomie, Baltzerstrasse 2, 3000 Bern 9

Telefon 031 631 84 33